

# General-Anzeiger

für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend



Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg des Königl. Amtsgerichts und versch. Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
 Bezugspreis: Vierteljährlich für Abholer M., durch Boten in Kemberg M., in Reuden, Rotta, Lubau, Kieritz, Gommio und Gaby M. und durch die Post M.

Anzeigenpreis: Die 6spaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 Pf., die 3spaltige Nebenzeile 30 Pf. Beilagen: 50 Pf. für das Sumbert, einschließlich Postgebühr. — Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, spätere Anzeigen tags zuvor.

Bezugspreis: Vierteljährlich für Abholer 2,— M., frei Haus 2,15 M., durch die Post einschl. Postgeb. 2,25 M. Anzeigen: Zeile 15 Pf. wöchentlich 25%. Feuerungszulag.

Nr. 133.

Kemberg, Dienstag, den 11. November 1919.

21. Jahrg.

nehmen. Der Antrag findet allgemeinen Beifall und einstimmige Annahme.

Wittenberg, 8. November. (Diebstahl einer ganzen Wagenladung Jüder.) Waggendiebstähle werden immer noch von Schiebern und deren Helfershelfer ausgeführt. Den hiesigen Eisenbahnüberwachungsbeamten ist es am Mittwoch, den 5. November, auf dem Schleifischen Bahnhof in Berlin gelungen, eine weitverzweigte Bande unschädlich zu machen und zum Teil auf frischer Tat festzunehmen. Den Beamten

wurde mitgeteilt, daß die Schieber einem hiesigen Eisenbahnbeamten 30000 M. versprochen hatten, wenn er einen Waggon Jüder, der von Station Alten bei Dessau nach Jüterbog bestimmt war, nach Berlin verschleppen würde. Der Beamte ging auf dem Vorschlag ein, beachtete aber seine vorgelegte Bedrohung, die weiter die Eisenbahnüberwachungsbeamten welche gleichzeitig Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind, hinzuog. Man ließ die Schieber in aller Nähe arbeiten. Der Waggon kam in Wittenberg an, der richtige Frachtwagen

verschwand und wurde durch einen falschen ersetzt, ferner verschah der Beamte den Waggon mit falschem Begleitzettel nach Berlin „Schleifischer Bahnhof“. Nach Berlin begleiteten den Wagen aber unaufrichtig mehrere Überwachungsbeamte, denen es dann auch dort halb gelang, das Fehltrouffortium festzunehmen. Unter den Verhafteten befand sich auch der Schwiegersohn eines bekannten Wittenberger Bürger, für den die Sache noch ganz besonders unangenehm verlaufen wich, da er der Hauptverdächtige ist.

## Fischereiverpachtung.

Die Fischerei in den vom Wittenberger Reichverband zu unterhaltenen Bohlgräben, soll

Sonntag, den 30. November 1919 nachmittags 2 Uhr im Hofmar'schen Lokale zu Gutsch unter den im Termine bekannt zugehenden Bedingungen auf 4 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Einwige Auskunft erteilt Dammmeister Gundermann zu Pratau. Gutsch, den 4. November 1919

Der Delchauptmann.  
Horn.

## Otto Leibnitz

Uhrmacher

Als

## Kemberg

Töpferstraße 11

## Geschenk-Artikel zum Weihnachtsfest

empfehle

Herren- und Damen-Uhrketten  
in Silber, Doublé und Gold

Herren- und Damen-Ringe  
in 8 und 14 kar.

Colliers in nur modernen Mustern  
Armbänder in Gold, Doublé und Silber in allen Preislagen

Manschettenknöpfe in Doublé u. Silber  
Sport- und Rocknadeln in Doublé u. Silber

Ohringe in den neuesten Mustern

Broschen in allen Ausführungen

## Taschenuhren für Herren und Damen

mit prima Schweizer Werken

Salonuhren, Regulateure, Freischwinger und Küchen-Uhren  
in allen Preislagen

Ferner empfehle mein reichhaltiges Lager in

## Hochzeits-Geschenken sowie Bestecken jeder Art

## Reparaturen

an Uhren, Gold- und Silberwaren werden in eigener Werkstatt ausgeführt, wofür ich weitgehendste Garantie übernehme.

## Parfümerien

Empfehle

in grösster Auswahl der Fa. Gussl. Lohse, Berlin. F. Wolff & Sohn, Karlsruhe. Georg Dralle, Altona. Jünger & Gebhard, Berlin und Lebona

Ferner alle Artikel zur Körper-, Haar-, Bart- und Nagelpflege in nur erstklassigen Qualitäten

## Glonas Sauerstoffwaschmittel

Heinr. Glona H. E. Naumanns Nachf.  
Seifen- und Kristallsoda-Fabrik Wittenberg (Prov. Sachsen)

## Das Beste des Guten Feind!

Original Ortelt's Sinochapparate u. Gläser

haben sich infolge einer vollendeter, durchgearbeiteter Konstruktion und der Güte

den besten Ruf erworben!

Lassen Sie sich nicht durch große Reklame betören. Ihr Urteil wird nach Überzeugung lauten:

Nur Original Ortelt

Ableitiger Vertreter:

Paul Elftermann, Leipzigerstr. 61

## Zahn-Atelier

## Fr. Genzel

Vollst. schmerzlinderndes Zahnzahnen  
 Plombieren in Gold, Silber und Kupferamalgam  
 Anfertigung künstlicher Zähne in Kautschuk, Gold u. unedlen Metallen, sowie Kronen, Brückenarbeiten und Stützähne.  
 Reparaturen werden schnellstens ausgeführt.

Eingemachte

## Nirschen u. Birnen

empfiehlt N. Fohn

Unreines Blut. Zur Blutreinigung und Auscheidung aller Schärfe aus den Säften gibt es nichts Besseres als  
**Rathesfeld'sches Pulver**  
 Schachtel M. 3.—  
 Versand: Grüne Apotheke, Erfurt 366

Sobald eingetroffen:

## Kinder- und Model-Schlitten

Fr. Fohn, Eisen- u. Kurzwaren

## Gift gelegt

In meinem Jagdrevier auf Laubstör für sind Styrchin-Vreden gegen Raubzeug gelegt. Vor Verührung der gesunden Kadaver wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt. Otto Euge, Lubau.

## 2 Säuerschweine

sind zu verkaufen  
 Niemitzerstraße 15

## Ferkel

verkauft  
 Dietrich, Weinbergstraße 22

## Eine Ziege

steht zum Verkauf  
 Leipzigerstraße 13  
 10 bis 20 Rentner

## Stroh

kauft R. Straßow

## Fahrrad-Mäntel u. Schläuche

sind wieder eingetroffen  
 Fr. Pösch, Fahrradhandlung  
 Leipzigerstraße 12

## Geschenkartikel

empfehle in reicher Auswahl

Richard Arnold Kemberg

## Pelzwaren

in allen modernen Anfertigungen  
 Ständiges Lager in Stups, Karber, Fitis, Wammel, Kreuz-, Silber-, Zobel- und Kaskofische, Stups-Imitationen  
 Konin in verschiedenen Bearbeitungen

## Hüte in Velour, Haar und Wollfilz

prima Stoffmützen für Herren und Knaben  
 Filzschuh und Pantoffeln  
 in allen Größen und aller bekannter Qualität

## Wilhelm Hamann, Kürschnermeister

Burgstrasse 38 Kemberg gegenüber dem Amtsgericht





# Bekanntmachung.

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 29. August 1919 (R.-G.-Bl. Seite 1491) und mit Zustimmung des Zehner-Ausschusses der Nationalversammlung wird eine

# Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

im Betrage von 5 Milliarden Mark hiermit lt. untenstehenden Bedingungen zur öffentl. Zeichnung aufgelegt.

I. Die Höhe der Anleihe beträgt 5 Milliarden, rückzahlbar innerhalb von 80 Jahren laut Tilgungsplan (3 Milliarden während der ersten 40 Jahre und 2 Milliarden während der letzten 40 Jahre).

II. Die Anleihe wird in 5 Millionen Spar-Prämienstücken, das Stück zu M. 1000, ausgegeben und ist in 5 Reihen, die mit Lit. A, B, C, D, E bezeichnet werden, eingeteilt. Jede Reihe enthält 2500 Gruppen (von 1 bis 2500) und jede Gruppe 400 Nummern (von 1 bis 400).

III. Die Anleihe gelangt unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung:

1. Für jedes Spar-Prämienstück von M. 1000 sind als Gegenwert M. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe mit Zinscheinen, fällig am 1. April oder 1. Juli 1920, zum Nennwert (siehe Ziffer 2 der untenstehenden Zeichnungsbedingungen) und M. 500 in bar einzuzahlen.

2. Die Zuteilung erfolgt entsprechend der Höhe der Zeichnung; jedoch werden die kleinen Zeichnungen von 1 bis 5 Stück vorzugsweise berücksichtigt.

3. Gewinnverlosungen finden zweimal jährlich am 2. Januar und 1. Juli statt (die erste Gewinnverlosung ausnahmsweise im März 1920, der nähere Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben); bei jeder Gewinnverlosung werden 2500 Gewinne im Betrage von M. 25 000 000 gezogen.

### Gewinnplan:

Gewinne zu	M.	1000 000	M.	5 000 000
5	500 000	500 000	2 500 000	
5	300 000	300 000	1 500 000	
5	200 000	200 000	1 000 000	
5	150 000	150 000	750 000	
10	100 000	100 000	500 000	
20	50 000	50 000	250 000	
50	25 000	25 000	125 000	
100	10 000	10 000	50 000	
200	5 000	5 000	25 000	
300	3 000	3 000	15 000	
400	2 000	2 000	10 000	
400	1 000	1 000	5 000	
1 000				2 500 Gewinne
				M. 25 000 000

4. Die Tilgungsauslosungen finden jährlich am 1. Juli statt.

Auf jedes zweite gezogene Spar-Prämienstück entfällt ein mit den Jahren wachsender Bonus von M. 1000 bis M. 4000.

### Tilgungsplan:

In den Jahren	Tilgung		Bonus		Insgesamt jährlich
	Stückzahl jährlich	Gesamtbetrag jährlich	Stückzahl jährlich	in einzelnen	
1920-1929	50 000	50 000 000	25 000	1000	25 000 000
1930-1939	75 000	75 000 000	37 500	1000	37 500 000
1940-1949	100 000	100 000 000	50 000	1000	50 000 000
1950-1959	75 000	75 000 000	37 500	2000	75 000 000
1960-1969	50 000	50 000 000	25 000	4000	100 000 000

Ein jedes gezogene Spar-Prämienstück bekommt außerdem einen Zuschlag von M. 50 für jedes verlossene Jahr.

Die Gesamtzahl der Stücke, auf die ein Gewinn und Bonus entfällt, beträgt somit 2 900 000, d. h. 58% der Zahl der Spar-Prämienstücke.

5. Ein mit einem Gewinn laut Gewinnplan gezogenes Spar-Prämienstück nimmt auch an den späteren Gewinnziehungen bis zu seiner eigenen Tilgungsauslosung teil. Die Auszahlung der laut Gewinnplan entfallenden Gewinne erfolgt unter Abzug von 10%.

6. Die Gewinne werden 2 Monate nach der Gewinnverlosung (erstmals jedoch am 1. April 1920), die Tilgungssummen, einschließlich der Zuschläge und des Bonus, am 29. Dezember i. J. gegen Vorlage des Stückes ausgezahlt.

7. Vom Beginn des 20. Jahres ab steht dem Besitzer des Stückes das Recht zu, die Rückzahlung desselben jeweils zum Ende des Jahres bei Innehaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr zum Tilgungswert, d. h. zum Nennwert (am den zuzuführenden Zuschlägen von M. 50 für jedes verlossene Jahr, unter Abzug von 10% zu verlangen).

### Rückzahlungstabelle

eines Stückes von M. 1000 bei Tilgung und Kündigung.

Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung		Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Kündigung	
	M.	M.		M.	M.
1	1050	—	30	2500	2350
5	1250	—	35	2750	2475
10	1500	—	40	3000	2700
15	1750	—	45	3250	2925
20	2000	1800	50	3500	3150
25	2250	2025	55	3750	3375

8. Sollte vor Ablauf von 10 Jahren eine neue gleichartige Spar-Prämienanleihe zur Ausgabe gelangen, so haben die Inhaber der Spar-Prämienstücke dieser Anleihe das Zeichnungsvorrecht.

### Steuerbegünstigungen der Spar-Prämienanleihe:

a) Befreiung eines Besitzes bis zu 25 Stück von der Nachlasssteuer und bezüglich derselben Stücke von der Erbschaftsteuer. Keine Nachlass- oder Erbschaftsteuer für die auf den Namen Dritter bei der Reichsbank oder anderen vom Reichsminister der Finanzen noch zu benennenden Stellen auf 5 Jahre und mehr oder auf Todesfall hinterlegten Stücke (bis 10 Stück für jede einzelne dritte Person).

b) Der Vermögenszuwachs, der sich aus dem Besitze der Anleihestücke gegenüber dem bei der Erwerbsteuer der Stücke anzunehmenden Vermögenswert ergibt, unterliegt nicht der Besitzsteuer (Vermögenszuwachssteuer). Der Ueberschuß des Veräußerungswertes über den Tilgungswert bleibt frei von der Kapitalertragssteuer.

c) Die dem Besitzer der Stücke auf Grund der vorstehenden Bestimmungen unter III, 3, 4 zuzuführenden Leistungen sowie der aus dem Verkauf der Stücke erzielte Gewinn unterliegen im Gewinnjahre weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragssteuer.

d) Bei jeder Art der Versteuerung werden die Prämienstücke bei einer Stückzahl bis zu 50 Stück höchstens zum Nennwert, vom 20. Jahre ab zum Kündigungswert bewertet.

## Zeichnungsbedingungen:

1. Annahmestellen. Zeichnungstellen sind die Reichsbank und die im offiziellen Zeichnungsprospekt aufgeführten Geldinstitute. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft erfolgen. Zeichnungen werden

von Montag, den 10., bis Mittwoch, den 26. November 1919, mittags 1 Uhr

entgegengenommen. Früherer Zeichnungsschluß bleibt vorbehalten.

2. Zeichnungspreis. Der Preis für jedes Spar-Prämienstück beträgt M. 1000. Hieron sind M. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe zum Nennwert berechnet und M. 500 in bar zu begleichen. Die mit Januar-Juli-Zinsen ausgestatteten Reichsanleihestücke sind mit Zinscheinen, fällig am 1. Juli 1920, die mit April-Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, fällig am 1. April 1920, einzureichen. Den Einlieferern von 5% Reichsanleihe mit April-Oktober-Zinscheinen werden auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 90 Tage = 1,25% vergütet.

3. Sicherheitsbestellung. Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 10%, des gezichneten Betrages mit M. 100 für jedes Prämienstück in bar zu hinterlegen.

Berlin, im November 1919.

4. Zuteilung. Die Zuteilung findet unmittelbar bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die Art der Verteilung bestimmt das Reichsministerium.

5. Begleichung. Die Zeichner sind verpflichtet, die zugeteilten Beträge bis zum 29. Dezember d. J. zu begleichen. Die Begleichung hat bei derjenigen Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Sollen 5% Schulbuchforderungen zur Begleichung verwendet werden, so ist sogleich nach Erhalt der Zuteilung ein Antrag auf Ausreichung von Schulbuchforderungen an die Reichsschuldenverwaltung, Berlin SW 28, Oranienstraße 92/94, zu richten. Der Antrag muß einen auf die Begleichung der Spar-Prämienstücke hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens am 20. Dezember d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Vorbede zu solchen Anträgen mit Formvorschriften sind bei allen Zeichnungs- und Vermittlungsstellen zu haben. Daraufhin werden Schulbuchforderungen, die nur zur Begleichung von Spar-Prämienstücken geeignet sind, ohne Zinsfögen ausgereicht. Die Ausreichung erfolgt gebührenfrei und portofrei als Reichsschulbuch. Diese Schulbuchforderungen sind spätestens bis zum 20. März 1920 den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

6. Ausgabe der Stücke. Die Ausgabe der Prämienstücke erfolgt im Februar 1920; Schulbuchgläubiger erhalten erforderlichenfalls bis zur ersten Gewinnverlosung im März n. J. durch ihre Vermittlungsstellen Nummernaufgaben. Zwischenhefte sind nicht vorgesehen.

7. Umtausch der Kriegsanleihen. Die Reichsbank wird, soweit möglich, unentgeltlich Stücke von höherem Nennwert als M. 500 in kleine Stücke tauschen.

Reichsfinanzministerium  
Anleihe-Abteilung.

Zeichnung durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft.

Redaktion, Druck und Verlag Richard Arnold in Remberg (Bez. Halle a./Saale) — Fernsprecher Nr. 3